

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 11.02.2020		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:50 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen SPD

Frau Annegret Bohlen SPD

Frau Gunda Bruns ÖDP

Herr Dr. Ulf Burmeister CDU

Herr Jonny Deeken FDP

Herr Jochen Finke CDU

Herr Wolfgang Mrotzek Die Zwischenahner

Herr Jochen Osmer CDU

Frau Karin Rohé GRÜNE

Herr Evert-Geert Wassink CDU

Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

für Maria Bruns TOP 1-9 (bis 18:40)

für Jochen Finke TOP 10 -14.2 (ab18:45)

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit SPD

weitere hinzugezogene Personen

Herr Dipl.-Ing. Janssen vom Planungsbüro NWP zu TOP 5

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling

Fachbereichsleiter

Herr Carsten Meyer

Verwaltung

Herr Andreas Gronde

Frau Merle Tönsmeier

Frau Gunda Meier

zugleich Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2019 (Nr. 147)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
4.	Einwohnerfragestunde	3
5.	Bebauungsplan Nr. 167 - Südlich Eyhauser Allee - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehörige 78. Flächennutzungsplanänderung hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über die öffentlichen Auslegungen Vorlage: BV/2020/012	4
6.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Lieneworth - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehörige 79. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/2020/013	6
7.	Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2019 Vorlage: BV/2020/017	7
8.	Anfragen und Hinweise	9
8.1.	Vorstellung eines Modells des geplanten Parkdecks, Unter den Eichen	9
9.	Einwohnerfragestunde	9
9.1.	Wechselwirkungen Windenergie und Onkologie	9
9.2.	Gestaltung des Parkdecks der Kurbetriebsgesellschaft mbH und Planung von kleineren Windkraftanlagen	9
9.3.	Grundsatzfrage zur Aufstellung von Windkraftanlagen	10
9.4.	Notwendigkeit von weiteren Windkraftanlagen	10
9.5.	Planungen zur 380 KV-Leitung	10

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere die Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Bad Zwischenahn“.

Es werden einstimmig festgestellt:

a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,

b) die Beschlussfähigkeit,

c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist, wobei AV Warnken wegen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger vorschlägt, den Tagesordnungspunkt 7 „Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ vorzuziehen und nach der Einwohnerfragestunde (TOP 4) zu behandeln. Diesem Verfahrensvorschlag stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

- 10 -

2 Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2019 (Nr. 147)

AM Frau Gunda Bruns weist darauf hin, dass sie unter Tagesordnungspunkt 5 „Klimaschutz: Anlegung neuer Waldflächen“ missverstanden worden sei. Sie halte gerade Eichen für gut geeignet. Sie bittet dahingehend um Korrektur des Protokolls.

Beschluss:

Mit dieser Klarstellung wird das Protokoll vom 17.09.2019 (Nr. 147) genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

Keine.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner, Am Moordamm, äußert sich zur anstehenden Beratung zum Thema „Windenergie“. Seiner Meinung nach sei zu diesem Thema schon Vieles diskutiert worden, insbesondere die im Raum stehenden Abstände von 1000 m oder nur 600 m. Es gäbe ja keine belastbaren Zahlen. Man wisse es einfach nicht und die Zahlen verwirrten einen. Auch wisse keiner, was Kindern noch zuzumuten sei. Bei der Antibiotikaresistenz habe sich auch gezeigt, dass ein Warten nachteilig gewesen sei. Es sei eben nicht „gut“ gegangen und heute laufe man den Dingen hinterher. Er frage sich daher, ob die Gemeinde wirklich so unter Zugzwang stehe und einen so risikoreichen Schritt wagen wolle.

Ein Bürger, Portsloger Straße, meint, dass bei einer möglichen Standortauswahl ggf. auch das Ekernermoor betroffen sein könnte. Vor Jahren sei dieser Standort auch schon einmal genannt worden. Um dorthin gelangen zu können, müsse bedacht werden, dass es nur zwei Zuwegungen gebe. Viele Bäume müssten dann wohl gefällt werden, um mit Baumaterialien dorthin gelangen zu können. Die gesamte Natur würde damit zerstört werden und wenn die Windräder über 200 m hoch seien, würde die reizvolle Wanderwegelandschaft beeinträchtigt werden. Er halte es auch für unglücklich, dass die ggf. betroffenen Anlieger bislang überhaupt nicht gefragt und beteiligt worden seien. Für ihn sei das „Bauernfängerei“, wenn die Gemeinde jetzt derartige Standorte beantragen wolle. RM Wassink erwidert, dass der Gemeinde zurzeit keine Anträge vorlägen.

Diese Ausführungen werden von einem weiteren Bürger aus der Portsloger Straße ergänzt. Er verweist darauf, dass zurzeit sehr wohl Projektentwickler im Ekernermoor unterwegs seien. Die Eigentümer würden mit interessanten Versprechen bedrängt, ihre Flächen ggf. zu verkaufen. Er frage sich, welche rechtlichen Regelungen sich denn seit 2013 geändert hätten. Ein Thema sei doch sicherlich auch der zu gewährleistende Brandschutz. Wenn Windkraftanlagen in Brand gerieten, würden gefährliche Fasern weit ins Land getragen. Die Feuerwehr könne derartige Brände wegen der Höhen nicht löschen. Sie müssten kontrolliert herunterbrennen. U. u. müssten auch Spezialentsorgungsfirmen hinzugezogen werden.

FBL Meyer äußert Verständnis für die vorgetragenen Anregungen und Hinweise. Zurzeit liege der Gemeinde jedoch kein konkreter Antrag bezüglich eines Standortes vor. Es gehe heute inhaltlich nicht um eine spezielle Fläche in der Gemeinde, um Windräder festzusetzen, aber sicherlich habe eine derartige Entscheidung eine tragende Bedeutung, zumal zurzeit Alternativen in Bezug auf Energiegewinnung kaum gegeben seien. Dieser Fragestellung müsse sich der Landkreis Ammerland im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms stellen und diese Untersuchungen sollten/müssten abgewartet werden. Aus der Beschlussvorlage BV/2020/017 „Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ gehe dies eindeutig hervor.

5 Bebauungsplan Nr. 167 - Südlich Eyhauser Allee - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehörige 78. Flächennutzungsplanänderung hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über die öffentlichen Auslegungen
Vorlage: BV/2020/012

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Auf die Stellungnahme der Deutschen Bundesbahn vom 03.02.2020 wird verwiesen. Erfreulich sei, dass die Deutsche Bundesbahn grundsätzlich keine Einwendungen gegen die beabsichtigten Planungen habe. Auch die künftigen Planungen der Deutschen Bundesbahn im Zuge der „Wunderline“ seien danach nicht beeinträchtigt.

In der gestrigen Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses sei schon die Erschließungsplanung vorgestellt und beschlossen worden und auch der Ortstermin mit den Straßenbehörden am 03.02.2020 sei bezüglich einer verkehrsmäßigen Anbindung an die Eyhauser Allee (L 815) positiv verlaufen. Es müsse keine Linksabbiegespur mehr eingeplant werden. Das Ortseingangsschild werde verschoben und der bestehende Fuß- und Radweg entlang der Eyhauser Allee müsse im Ein- und Ausfahrtbereich der neu anzulegenden Planstraße verschwenkt werden.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Dipl.-Ing. Janssen ausführlich die zu beschließenden Abwägungsvorschläge.

Ausgehend von der gestern bereits vorgestellten Erschließungsplanung im Straßen- und Verkehrsausschuss erläutert er, dass der Vorentwurf geringfügig anzupassen sei. U.a. sei ein Fuß- und Radweg verlegt worden und entlang der Eisenbahnlinie OL-Leer solle ein ausgesparter „Zipfel“ nun mit in den Geltungsbereich aufgenommen und nach Möglichkeit auch von der Deutschen Bundesbahn erworben werden. Falls das nicht möglich wäre, würden entsprechende Gestattungsverträge abgeschlossen werden. Auch sollten noch einige zusätzliche öffentliche Parkplätze eingeplant werden.

Aus der Einwohnerinformationsversammlung am 08.01.2020 seien auch nur wenige Äußerungen gegen die Planung vorgetragen worden. Das Vorhaben sei im Grundsatz durchführbar.

AM Frau Rohé erkundigt sich nach den Richtzahlen für anzulegende Einstellplätze. Herr Dipl.-Ing. Janssen verweist auf die Nds. Bauordnung (NBauO) bzw. auf die Ausführungsbestimmungen. Im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren würde die anzulegende Zahl an notwendigen Einstellplätzen vom Landkreis als Baugenehmigungsbehörde berechnet und festgelegt.

Auf eine weitere Frage von AM Frau Rohé erwidert Herr Dipl.-Ing. Janssen, dass sich die festgelegte Regelung bezüglich zu pflanzender Bäume in Bezug zu angelegten Stellplätzen (z. B. je 8 Stellplätze ein anzulegender Baum) bewährt habe.

Auf die Frage von AM Deeken zur rad- und fußläufigen Anbindung zum Bohaco-Tunnel entgegnet FBL Meyer, dass künftig ein Fuß- und Radweg parallel zur Eisenbahnlinie OL-Leer verlaufen werde, der langfristig noch weiter bis zur Ocholter Straße verlaufen solle.

AM Frau Gunda Bruns verweist auf die ihrer Ansicht nach bestehende Notwendigkeit der Anlegung von Stellplätzen mit wasserdurchlässigen Materialien. Darüber hinaus verweist sie auf die Checkliste von bei Bauleitplanungen abzuarbeitenden Kriterien. Dies gelte insbesondere für Dachbegrünungen oder auch von Anlagen in energetischer Hinsicht (z. B. Photovoltaikanlagen).

AL Gronde erwidert, dass die Checkliste allen Planungsbüros bekannt sei und „abgeprüft“ werde. Im Übrigen sei die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien bei Stellplätzen nicht als zwingend anzusehen. Hier sei der Kronentraufbereich des geschützten Landschaftsbestandteiles nicht betroffen.

Auch FBL Meyer ergänzt, dass in den Bereichen, in denen Bäume innerhalb der künftigen Parkplatzflächen zu pflanzen seien, auch eine Grünfläche anzulegen sei. Auf die Vorlage eines Energiekonzeptes werde Wert gelegt. Aktuell werde z. B. die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes durch die GVO Versicherung geprüft.

AM Arntjen äußert sich positiv zu den Planungen und der Ansiedlung der GVO Versicherung in Bad Zwischenahn. Die Versicherung wolle sich integrieren und kooperiere auch, indem der vorgesehene Spielplatz auf den im Eigentum der GVO Versicherung verbliebenen Flächen der Öffentlichkeit auch zugänglich gemacht werde und deren Parkplätze auch für größere Veranstaltungen im Stadion zur Verfügung gestellt würden. Diese Bereitschaftserklärungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen betrachte die SPD-Fraktion positiv.

Im Namen der CDU-Fraktion schließt sich AM Dr. Burmeister den Ausführungen seines Vorredners an, begrüßt auch besonders die Schaffung von Arbeitsplätzen und hebt nochmals hervor, dass die GVO Versicherung von Anfang an viele Vorschläge positiv aufgegriffen und berücksichtigt habe.

Abschließend weist AL Gronde darauf hin, dass wegen der noch durchzuführenden Detailabstimmungen mit den Straßenverkehrsbehörden die weitere Beratung im Verwaltungsausschuss erst in der Sitzung am 17.03.2020 erfolgen werde und nicht wie in der Beschlussvorlage aufgeführt am 18.02.2020.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen zu den Bauleitplänen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf der 78. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 - Südlich Eyhauser Allee - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, der Begründung und dem Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 167 - Südlich Eyhauser Allee - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie der dazugehörigen 78. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, 66, 81, 40 -

**6 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Lieneworth - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehörige 79. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/2020/013**

In die Thematik führt Frau Tönsmeier anhand einer Präsentation ein.

In der sich anschließenden Aussprache bittet AM Frau Gunda Bruns um Benennung, wo die Ersatzpflanzungen für die zu fällenden Bäume erfolgen werden. Es sei ihr klar, dass die Eichen entlang der Straße gefällt werden müssten, aber das Wäldchen dahinter müsse geschützt bleiben.

Frau Tönsmeier verdeutlicht, dass das Wäldchen auf der benachbarten Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet liege. Wenn ein Abstand von 30 m eingehalten werden müsste, wäre der Bau des Parkdecks nicht mehr möglich. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit sei notwendig und müsse vom Parkdeckbetreiber beachtet werden.

FBL Meyer unterstreicht, dass die Forderung von 30 m seitens der Nds. Landesforsten eine Standardforderung wegen der Fallhöhe darstelle. Das geplante Parkdeck überdecke fast den gesamten Bereich des heutigen Parkplatzes. Es bestehe von vornherein die Verpflichtung seitens des Bauherrn zu Kompensationsmaßnahmen. Vorsorglich werde daher eine Kompensationsverpflichtung aufgenommen, auch wenn aktuell kein Baum aus dem Land-

schaftsschutzgebiet entnommen werden muss. Es ist aber nicht auszuschließen, dass gerade durch die notwendige Gründung des Parkdecks Beschädigungen eintreten könnten, die womöglich einen Baum in seiner Vitalität beeinträchtigt. Deshalb ist vorab schon eine Kompensation vorgesehen. Die konkreten Kompensationsmaßnahmen würden im Übrigen mit der Kurbetriebsgesellschaft mbH im Einzelnen genau festgelegt. Die Verwaltung verdeutlicht noch einmal, dass für die Erweiterung der Kurbetriebsgesellschaft mbH in ihrer Rolle als drittgrößter Arbeitgeber in der Gemeinde eine Ausweitung und Verbesserung des Parkplatzangebotes notwendig sei. U. a. beim Parkplatz Teelmann sowie beim Strandcafé würden dann im Gegenzug auch wieder Parkplätze für die Öffentlichkeit freigegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Lieneworth - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der dazugehörigen 79. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Lieneworth - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen 79. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

- 61, 66 -

7 Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2019 Vorlage: BV/2020/017

AL Gronde erläutert die Thematik anhand der Beschlussvorlage, die auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich ist.

Der Landkreis Ammerland werde dazu im Rahmen der Raumordnung neue Untersuchungen in Auftrag geben. Die Gemeinde sehe daher zurzeit keinen weitergehenden Handlungsbedarf. Das sei bei den damaligen Beratungen auch schon so gesehen worden. Sollte die Festlegung von möglichen Standorten am 1000 m-Radius festzumachen sein, käme für die Gemeinde Bad Zwischenahn wohl kein neuer Standort hinzu.

Frau Rohé teilt mit, dass sie sich den Ausführungen der Verwaltung anschließe. Ihre Fraktion habe sich daher entschlossen, den Antrag zunächst ruhen lassen zu wollen.

AM Dr. Burmeister freut sich, dass heute die Bürgerinnen und Bürger so zahlreich erschienen sind (schätzungsweise an die 100). Seiner Ansicht nach, sei auf dem „Strommarkt“ eine gewisse Sättigung eingetreten. In Deutschland verpuffe erzeugter Strom aus der Windenergie, weil die Weiterleitung nur schleppend erfolge, und Nachbarländer verdienen anscheinend gutes Geld mit einer Abnahme von Zuviel an erzeugtem Strom aus der Windenergie. In der Tat seien auch Milane durch Windräder getötet worden. Das könne er als aktiver Jäger bestätigen. Für den Hinweis in der Einwohnerfragestunde auf noch ungeklärte Krankheiten, z.B. die Asbestose, sei er besonders dankbar. Es sei nicht auszuschließen, dass fein zerkleinertes Schreddermaterial von abgebauten Windrädern in

die Lunge geraten könne. Es sei auch wohl so, dass beim Abbau von veralteten Windkraftanlagen der gesamte Betonsockel entfernt werden müsse. Die gesamte subventionierte Windenergie-technik sei fragwürdig.

AM Arntjen erklärt, dass seine Fraktion sich auch mit diesem Antrag der Grünen auseinandergesetzt habe. Wie ausgeführt seien die Rahmenbedingungen noch abzuwarten. Ein Standort in Aschhausen sei bereits vorhanden. Dieser Standort sei seiner Meinung nach grundsätzlich wichtig. Er helfe und verhindere ggf. weitere Standorte. Es sei klar, dass die Energie irgendwo herkommen müsse. Er favorisiere es, wenn dieser Ausschuss im weiteren Raumordnungsverfahren direkt beteiligt und mit einbezogen werde, indem z. B. im Ausschuss referiert werde.

AM Gunda Bruns verdeutlicht, dass aus ihrer Sicht zunächst einmal das Sparsamkeitsprinzip gelten müsse. Sie habe sich intensiv mit dem Windenergieerlass beschäftigt. Der Landkreis habe die Steuerungsfunktion an die Gemeinde abgegeben, so dass die Gemeinde sehr wohl handeln könne. Ihrer Meinung nach fielen alle Moorbereiche bei weiteren Standortmöglichkeiten heraus. Als einziger möglicher Standort käme ggf. ein Bereich beim Dänikhorster Moor in Nachbarschaft zur Gemeinde Edeweicht in Betracht. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen zurzeit aber so ungewiss seien, möchte sie, dass die Gemeinde frühzeitig aktiv werde. Ein Handlungsbedarf sei schon jetzt gegeben. Sie befürchte, dass ggf. im Nachhinein nichts mehr zu bewirken sei. Ihr Wunsch sei es, die Verwaltung zu beauftragen, nicht bis 2023 zu warten, sondern heute bereits aktiv zu werden.

AL Gronde betont nochmals, dass der Landkreis bei den anstehenden Untersuchungen alle rechtlichen Rahmenbedingungen mit einbeziehen werde, wobei die Gemeinde im laufenden Verfahren beteiligt werde. Zum heutigen Zeitpunkt könne aber nicht gesagt werden, welche „weichen oder harten“ Kriterien dabei heranzuziehen seien und ob bzw. welche Standorte übrig blieben.

Auf die Frage von AM Frau Rohé, ob der Investor bzw. Betreiber der Windkraftanlagen in Aschhausen befragt werden könne, ob nach Ablauf des Pachtvertrages im Jahre 2022 ein Repowering o. ä. beabsichtigt sei, entgegnet AL Gronde, dass das grundsätzlich machbar sei. Sollte jedoch eine Erhöhung der Anlagen das Ziel sein, müsste vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines schlüssigen Gesamtkonzeptes wohl das gesamte Gemeindegebiet betrachtet werden.

Auf eine weitere Frage von AM Rohé, erwidert AL Gronde, dass grundsätzlich schon heute eine effizientere Anlage gleicher Höhe machbar sei. Das regule der bestehende Bauleitplan.

Beschlussvorschlag:

Aus den in der Vorlage genannten Gründen werden zurzeit keine eigenen Planungen zur Ausweisung eines weiteren Windenergieanlagenparks aufgenommen. Die Ausweisung von geeigneten Standorten für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn wird im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms in enger Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

8 Anfragen und Hinweise

8.1 Vorstellung eines Modells des geplanten Parkdecks, Unter den Eichen

AM Dr. Wengelowski erkundigt sich danach, ob der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn ein Modell des geplanten Parkdecks, Unter den Eichen, vorgestellt bekomme. Im Fall des Vierkanthofes wurde das auch praktiziert. Er würde es begrüßen, zumal das Befinden eines jeden bezüglich gewisser Materialien doch recht unterschiedlich sei.

FBL Meyer entgegnet, dass der Rat bereits in seiner Sitzung am 03.03.2020 den abschließenden Satzungsbeschluss fasse. Das Weitere habe die Kurbetriebsgesellschaft zu veranlassen. Die weitere Begleitung des Vorhabens sei Sache des dortigen Aufsichtsrates. Vorrangig sei der Bauherr gefordert.

Der Antrag der Kurbetriebsgesellschaft mbH werde aber dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

- 61, 66, KBG -

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Wechselwirkungen Windenergie und Onkologie

Eine Einwohnerin zeigt sich erfreut, wie sachlich die Beratungen ablaufen. Beim Thema Windenergie werde aber ihrer Meinung nach die Onkologie zu wenig betrachtet. Vom Infraschall und die daraus gegebenenfalls entstehenden Gesundheitsschäden wüsste man nicht genug. Sie verstehe nicht, dass in Bad Zwischenahn die Onkologie vergrößert werde und andererseits überlegt werde, weitere Windkraftanlagenstandorte mit ungeklärten gesundheitlichen Risiken zu suchen.

- 61, KBG -

9.2 Gestaltung des Parkdecks der Kurbetriebsgesellschaft mbH und Planung von kleineren Windkraftanlagen

Ein Bürger aus Dänikhorst/Scheps meint, dass es vorteilhaft wäre, wenn die Gemeinde bei konkreten Maßnahmen aufzeigen würde, wieviel CO₂ eingespart werden könne.

Seiner Ansicht nach sollte gegebenenfalls beim geplanten Parkdeck die grundsätzliche Farbgestaltung mehr berücksichtigt werden. Dunkle Farben seien eher nachteilig.

Zum Thema Windkraftanlagen sei er im Übrigen der Meinung, dass viele kleinere Windkraftanlagen viel mehr bringen würden als einzelne groß dimensionierte Anlagen.

- 61, 66, KBG -

9.3 Grundsatzfrage zur Aufstellung von Windkraftanlagen

Ein Bürger, wohnhaft Goldene Linie, fragt, welche Gründe die Grünen denn dazu bewegen hätten, diesen neuerlichen Antrag zu stellen.

AM Rohé antwortet, dass nicht im Vordergrund stehe, neue Standorte wie z.B. im Ekernermoor ausfindig zu machen. Der Hauptgrund des Antrages bestehe darin, ob insbesondere bei bestehenden Windkraftanlagen wie in Aschhausen geprüft werde, ob die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auch eingehalten würden.

- 61 -

9.4 Notwendigkeit von weiteren Windkraftanlagen

Ein weiterer Bürger stellt die Notwendigkeit weiterer Windkraftanlagen grundsätzlich in Frage. Seiner Meinung nach würde der Strom damit nur noch teurer.

AM Frau Gunda Bruns entgegnet, dass ihrer Ansicht nach das Ekernermoor ungeeignet sei. Die Verwaltung habe die Thematik im Griff. Sie befürchte, dass die Gemeinde ggf. von Investoren überrannt werde.

- 61 -

9.5 Planungen zur 380 KV-Leitung

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den weiteren Planungen zur 380 KV-Leitung. Sie habe gehört, dass nunmehr eine Freileitung als Alternativleitung geplant sei. Damit sei dann bei mindestens 60 Wohnhäusern ein Wohnschutzabstandsstreifen von 400 m unterschritten. Sie erkundigt sich, ob die Gemeinde hierzu gehört worden sei.

AL Gronde bestätigt eine grundsätzliche Beteiligung. Das sog. gemeindliche „Benehmen“ wurde eingeholt. Letztendlich sei aber das Ministerium allein entscheidungsbefugt. Für die Gemeinde seien Beurteilungen auch jedes Mal schwierig, weil es immer Betroffene gebe.

Für die Bürgerin stellt sich die Frage, ob der Korridor C gegebenenfalls von vornherein falsch bemessen gewesen sein könnte.

AL Gronde verdeutlicht, dass dieser Korridor nach dem Raumordnungsverfahren die Vorzugstrasse darstelle, und zwar unabhängig davon, ob die 380 KV-Leitung ober- oder unterirdisch gebaut werde.

- 61 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Gunda Meier
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt